

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Emlichheim für das Jahr 2020

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Emlichheim in der Sitzung am 19. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.560.300,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.824.900,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	518.600,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.019.900,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.655.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.512.700,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.284.600,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	74.800,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.532.600,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.014.500,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 335 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 335 v.H. |

2. Gewerbesteuer

345 v.H.

Emlichheim, den 19.02.2020

Streng
Bürgermeister

Kösters
Gemeindedirektorin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Emlichheim enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Gegen die Haushaltssatzung der Gemeinde Emlichheim für das Haushaltsjahr 2020 werden kommunalaufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 30.03.2020 bis zum 07.04.2020 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim öffentlich aus, und kann nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.05943/809-140) während der Dienststunden eingesehen werden.

Emlichheim, den 25.03.2020


Duling
stellv. Gemeindedirektor